

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Elfter Bericht der Bundesregierung über die Aktivitäten des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe und der einzelnen Rohstoffabkommen

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
Vorbemerkung	1	
I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF)	1	
II. Einzelne Rohstoffabkommen	3	
1. Internationales Kaffee-Übereinkommen ...	3	
2. Internationales Kakao-Übereinkommen ...	4	
3. Internationales Tropenholz-Übereinkommen	4	
4. Internationales Zucker-Übereinkommen ...	5	
5. Internationales Olivenöl-Übereinkommen	5	
6. Internationales Getreidehandel-Übereinkommen	6	
III. Internationale Studiengruppen	6	
1. NE-Metall-Studiengruppen	6	
a. Internationale Kupferstudiengruppe (ICSG)	6	
b. Internationale Blei- und Zinkstudiengruppe (ILZSG)	6	
c. Internationale Nickel-Studiengruppe (INSG)	6	
2. Internationale Kautschukstudiengruppe (IRSG)	7	
3. Internationaler Baumwollberatungsausschuss (ICAC)	7	
Vorbemerkung		
Das Thema Rohstoffe steht nach wie vor ganz oben auf der politischen Agenda und spielt in der internationalen		Diskussion – nicht zuletzt im Kreis der G20 – eine wichtige Rolle. Zum einen ist die gesicherte Versorgung einer High-Tech-Wirtschaft wie Deutschland mit mineralischen Rohstoffen essentiell für Wachstum und Wohlstand und damit für Arbeitsplätze. Zum anderen können Rohstoffe zugleich zur Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung und damit auch zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen. In diesem Umfeld leisten der Gemeinsame Fonds für Rohstoffe (GF) und die internationalen Rohstofforganisationen einen wichtigen Beitrag zur Markttransparenz, Stärkung des Agrarsektors und der Wertschöpfung insbesondere in den Entwicklungsländern sowie zum nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen.
		Nachfolgend wird über die Tätigkeit des GF und der Internationalen Rohstofforganisationen (IRO) bzw. -abkommen in den Jahren 2010 und 2011 berichtet.
		Die Bundesregierung legt seit Inkrafttreten des Übereinkommens zur Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe alle zwei Jahre einen detaillierten Bericht über die Aktivitäten des GF und der einzelnen Rohstoffabkommen sowie deren Kosten und Nutzen vor, zuletzt am 17. November 2010. Sie folgt damit einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. März 1985.
		I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF)
		Sitz: Amsterdam
		www.common-fund.org
		gegründet: 1980
		Deutschland Mitglied seit: 1985
		Deutscher Beitrag 2010: 1,090 Mio. Euro (freiwilliger Beitrag),
		2011: 0,986 Mio. Euro (freiwilliger Beitrag)
		Deutscher Pflichtanteil: 16,4 Mio. Euro ¹
		Der GF ist eine internationale Rohstofforganisation unter dem Dach der UNCTAD. Das Übereinkommen zur Grün-
		¹ in Form von Barleistungen (ca. 5,6 Mio. Euro), Schuldscheinen (ca. 5,6 Mio. Euro) und Gewährleistungen (rd. 5,1 Mio. Euro) entrichtet

derung des GF vom 27. Juni 1980 ist am 19. Juni 1989 in Kraft getreten. Ihm gehören 105 Staaten (darunter 15 EU-Mitgliedstaaten) und 10 zwischenstaatliche Organisationen – darunter die Europäische Union (EU) – an. Die Mehrzahl der Mitglieder (87) sind Entwicklungsländer (EL), 42 davon zählen zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC).

Der GF wurde errichtet, um die Preisvolatilität bei Rohstoffen abzumildern und die Märkte zu stabilisieren. Dies sollte ursprünglich vor allem über internationale Ausgleichslager („Bufferstocks“) und eine international koordinierte nationale Lagerhaltung im Rahmen von Rohstoffübereinkommen erfolgen. Das Konzept der internationalen Lagerhaltung von Rohstoffen hat sich allerdings als ungeeignet erwiesen, Preisschwankungen auf Dauer auszugleichen. Deshalb finanziert der GF heute vor allem Projekte, mit denen die strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe verbessert und deren nachhaltige Bewirtschaftung gefördert werden. Gerade den ärmsten Ländern soll so auch Hilfe bei der Integration in liberalisierte globale Märkte geboten werden. Unter Mithilfe des Privatsektors werden z. B. Kaffeebauern in Ostafrika geschult und dabei unterstützt, die wachsenden Anforderungen der Märkte bzgl. Qualität und Nachhaltigkeit zu erfüllen und gleichzeitig Instrumente entwickelt und getestet, die Kleinbauern den Zugang zu kommerziellen Krediten für die Beschaffung ermöglichen. Weitere Beispiele sind die Unterstützung beim Aufbau von Wertschöpfungsketten für die Verarbeitung von Holz im Kongobecken oder der Aufbau eines Demonstrations- und Kompetenzzentrums für die Kupferverarbeitung in Entwicklungsländern in Indien. Der Hauptfokus liegt auf Produktivitäts- und Qualitätsverbesserungen, die Mehrzahl der Projekte adressiert aber auch Marktzugang und Marktentwicklung. Insgesamt fünf Projekte befassten sich mit dem Management von Preisrisiken, drei davon konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden.

Die GF-Projekte adressieren spezifische Probleme einzelner Rohstoffe und sind mit wenigen Ausnahmen länderübergreifend angelegt. Sie werden von den IRO (siehe Kapitel II) vorgeschlagen und überwiegend aus freiwilligen Beiträgen finanziert. Es ist erklärtes Anliegen des GF, dass auch die nicht unmittelbar an den Projekten beteiligten GF-Mitgliedstaaten von den Projektergebnissen profitieren können. In der Praxis kommt aber der Pilotcharakter der Projekte und damit die besondere Multiplikatorrolle des GF noch nicht ausreichend zum Tragen. Dies hatte auch Deutschland in der Vergangenheit wiederholt moniert. Die wünschenswerte Weiterverbreitung der Projekte wird nicht zuletzt auch durch die begrenzten finanziellen Mittel des GF erschwert. Allerdings wurden auch die Erfahrungen und Lehren aus bisherigen Projekten nur unzureichend reflektiert und bei der Ausgestaltung und Durchführung neuer Projekte berücksichtigt. Die im Jahre 2011 veröffentlichte Studie „From Sorghum to Shrimp – A journey through commodity projects“² zieht genau solche verallgemeinerungswürdigen Schlussfolge-

rungen für künftige Projekte und ist daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Deutschland hat bisher freiwillige Beiträge in Höhe von insgesamt 22,6 Mio. US-Dollar (18,4 Mio. Euro) geleistet, davon 2,7 Mio. US-Dollar (2,1 Mio. Euro) allein im Berichtszeitraum. Damit hat die Bundesregierung ihre Zusage aus dem Jahr 1981 vollständig eingelöst. Weitere freiwillige Beiträge sind derzeit nicht vorgesehen, da aus Sicht der Bundesregierung und anderer wichtiger Geberländer Klärungsbedarf zur Zukunft des GF besteht (Einzelheiten siehe unten). Japan, das mit 10,2 Prozent den größten Anteil am Kapital des ersten Kontos hält, hat inzwischen seinen Rückzug aus dem GF zum 7. September 2013 und damit den Abzug seines Kapitalanteils angekündigt.

Die freiwilligen Beiträge bilden das zweite Konto des GF, die Pflichtanteile³ der Mitgliedstaaten (MS) das erste Konto. Bis Ende 2011 waren 92 Prozent der Pflichtanteile eingezahlt. Im Berichtszeitraum konnten die Zahlungsrückstände weiter abgebaut werden. Dennoch sind vier MS ihren Zahlungsverpflichtungen bisher gar nicht und weitere fünf nicht vollständig nachgekommen, darunter jeweils ein LDC. Diese Länder können – einem Beschluss des Gouverneursrates vom November 2006 folgend – seit 1. Januar 2008 nicht mehr von Projekten profitieren. Die Netto-Ressourcen des ersten Kontos beliefen sich Ende 2011 auf 189 Mio. US-Dollar.

Mit dem Kapital des ersten Kontos sollten ursprünglich „Bufferstocks“ finanziert werden. Für diesen Zweck wurde es nie eingesetzt. Aus den laufenden Zinserlösen wird der Verwaltungshaushalt des GF (2011: 4,1 Mio. Euro) bestritten. Zudem werden aus den kumulierten Zinseinnahmen – im Berichtszeitraum 8,4 Mio. US-Dollar – Projekte zur Marktentwicklung finanziert. Deutschlands Bemühungen, die weitgehend „brachliegenden“ Mittel des ersten Kontos stärker für Projekte zu nutzen, wurden zwar in der Vergangenheit auch von den anderen Ländern der OECD-Gruppe unterstützt, insgesamt will aber die große Mehrheit der Mitgliedstaaten an der bisherigen Art der Haushaltfinanzierung festhalten, da sonst regelmäßige Mitgliedsbeiträge für den Verwaltungshaushalt entrichtet werden müssten.

Im Rahmen des Übereinkommen können in begrenztem Umfang freiwillig Anteile vom ersten auf das zweite Konto übertragen werden. Davon haben zahlreiche MS, darunter auch Deutschland, Gebrauch gemacht⁴. Zudem können die MS nach einem Beschluss des Gouverneursrates von 1998 freiwillig weitere Anteile auf das zweite Konto übertragen. Diese Möglichkeiten wurden bisher nicht ausgeschöpft.

Einschließlich der freiwillig vom ersten auf das zweite Konto übertragenen Pflichtanteile und kumulierter Zins-

² durchgeführt gemeinsam mit dem Royal Tropical Institut

³ 30 Prozent waren unmittelbar nach Beitritt zum Abkommen bzw. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens zu erbringen, 30 Prozent ein Jahr, 40 Prozent zwei Jahre danach; für LDC gibt es Sonderregeln

⁴ insgesamt 99 Anteile (entspricht 0,62 Mio. Euro)

erträge belief sich das Kapital des zweiten Kontos Ende 2011 noch auf rund 107,8 Mio. US-Dollar. Davon waren 78,1 Mio. US-Dollar bereits für Projektzuschüsse und -darlehen gebunden. Werden die Reserve für Wechselkurschwankungen und vorgezogene Zahlungen auf freiwillige Beiträge berücksichtigt, standen noch 28,4 Mio. US-Dollar für neue Projekte zur Verfügung.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden 13 neue reguläre und 12 Fast-Track-Projekte⁵ genehmigt, 23 reguläre Projekte konnten abgeschlossen werden. Damit hat sich die Gesamtzahl der bestätigten Projekte auf 194 bzw. 139 erhöht, die der abgeschlossenen regulären Projekte auf 108. Gefördert werden schwerpunktmäßig solche Projekte, die Probleme von Rohstoffproduzenten in LDC und in ärmeren Bevölkerungsschichten anderer EL adressieren. An den im Berichtszeitraum bestätigten regulären Projekten waren insgesamt 25 Länder beteiligt, 11 davon zählen zu den LDC. Acht Projekte betreffen Afrika.

Die Projekte erstreckten sich auf insgesamt 40 Rohstoffe. Die meisten Projekte galten solchen für EL wichtigen Rohstoffen wie Kaffee (25), Fisch (14), Baumwolle (13), Tropenholz oder Jute. Diese Rohstoffe bilden für viele EL die Basis ihres Außenhandels, so dass diese Länder von den entsprechenden Exporterlösen besonders abhängig sind, nicht zuletzt zur Ernährungssicherung. Mineralische Rohstoffe spielen mit bisher 6 regulären und 8 Fast-Track-Projekten im Bereich NE-Metalle bzw. Bergbau eine vergleichsweise geringe Rolle.

Die Gesamtkosten aller 194 regulären Projekte belaufen sich auf 598 Mio. US-Dollar, von denen 304 Mio. US-Dollar aus Mitteln des GF (gut 51 Prozent) und 294 Mio. US-Dollar aus Ko-Finanzierungen stammen. Der GF-Anteil wurde zu 89 Prozent als Zuschüsse, zu 11 Prozent als Darlehen gezahlt. Die wünschenswerte Erhöhung des Darlehensanteils ist angesichts der LDC-Fokussierung und des Mehrländeransatzes der Projekte schwierig. Sie bleibt aber Ziel des GF, um aus den Rückflüssen weitere Projekte finanzieren zu können.

Seit 2005 konnten die Verzögerungen zwischen Projektbestätigung und Projektbeginn um ein Drittel verringert werden. Sieben Monate vergehen im Durchschnitt zwischen Bestätigung und erster Auszahlung. Projekte, die zwei Jahre nach Bestätigung noch nicht begonnen wurden, bedürfen der erneuten Prüfung, ob sie noch relevant sind.

Nachdem ein Großteil der Zusagen auf freiwillige Beiträge eingelöst ist, stehen für neue Projekte nur noch für einen kurzen Zeitraum ausreichend Mittel zur Verfügung. Dies wurde auf maßgebliche Initiative der OECD-Gruppe im GF zum Anlass genommen, grundsätzlich über die Zukunft der Organisation zu diskutieren. Ein Reformkomitee hat jetzt Vorschläge unterbreitet, die vor allem darauf abzielen, die Effizienz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit des GF und seiner Arbeit zu steigern, Kosten zu reduzieren und verstärkt Mittelrückflüsse zu generieren

⁵ Projektumfang max. 120 000 US-Dollar, i. d. R. Studien, z. T. als Vorbereitung für reguläre Projekte

(über Kredite, rückzahlbare Zuschüsse etc.). Zudem soll die Geberbasis verbreitert und vor allem der Privatsektor stärker einbezogen werden. Parallel sollen Verhandlungen über ein neues bzw. geändertes Abkommen aufgenommen werden. Diese Vorschläge hat der Exekutiv Ausschuss Anfang Oktober 2012 bestätigt und dem GF-Gouverneursrat im Dezember 2012 deren Beschluss empfohlen. Eine eventuelle Umwidmung der Mittel des ersten Kontos (Barmittel und Schuldscheine – siehe S. 1, Fußnote 1) würde für Deutschland eine parlamentarische Zustimmung erfordern.

II. Einzelne Rohstoffabkommen

Deutschland ist langjähriges Mitglied in den nachfolgend behandelten internationalen Rohstoffabkommen für Kaffee (seit 1963), Kakao (seit 1973), Tropenholz (seit 1995), Zucker (seit 1973), Olivenöl (seit 1963) und Getreide (seit 1995). Bis auf das Tropenholzabkommen sind im Laufe der Zeit alle Abkommen in den Bereich der Exklusivkompetenz der Europäischen Union nach Artikel 207 EU übergegangen. Damit ist Deutschland nicht mehr selbstständiges Mitglied in diesen Abkommen. Die Mitgliedsbeiträge werden aus dem EU-Haushalt gezahlt. Letzteres gilt auch für das Tropenholzabkommen.

Keines der Rohstoffabkommen enthält heute noch Marktinterventionsmechanismen.

1. Internationales Kaffee-Übereinkommen

Organisation: Internationale Kaffeeorganisation (ICO)
Sitz: London
www.ico.org
Gegründet: 1963

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen (ICA) von 2007 ist am 2. Februar 2011 in Kraft getreten. Ihm gehören 37 Exportmitglieder an und 6 Importmitglieder, darunter die EU und ihre MS. Die Mitglieder repräsentieren mehr als 97 Prozent der Weltkaffeeproduktion und 80 Prozent des Weltkaffeeverbrauchs.

Das Übereinkommen hat zum Ziel, die internationale Zusammenarbeit im Kaffeesektor zu fördern, die Transparenz auf dem Weltkaffeemarkt zu verbessern, eine nachhaltige Kaffeewirtschaft und den Kaffeeverbrauch zu fördern sowie die Kaffequalität zu verbessern. Dabei spielt auch der Privatsektor eine aktive Rolle.

Zur Umsetzung der Ziele des ICA 2007 sowie der darauf basierenden und ständig fortgeschriebenen Entwicklungsstrategie für Kaffee unterbreitet die ICO dem GF Projektvorschläge. Dabei geht es vor allem um Diversifizierung, Verbesserung des Marktzugangs und der Vermarktung, Qualitätsverbesserungen, Bekämpfung von Kaffeepflanzenkrankheiten sowie Technologietransfer.

Zu den thematischen Schwerpunkten im Berichtszeitraum zählten Handelsfragen wie Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse (u. a. die EU-Richtlinie zu Höchststückständen für Pestizide), Nahrungsmittelsicherheit und Nachhaltigkeit. Um Wege zu einem nachhaltigen Kaffeesektor ging es auch auf der 3. Weltkaffeeekonferenz, die vom

26. bis 28. Februar 2010 in Guatemala stattgefunden hatte und an der Vertreter aus mehr als 80 Ländern teilgenommen hatten, darunter auch Nicht-Mitglieder der ICO. Daneben rückten insbesondere Fragen der Kaffeesektor-Finanzierung wie Risiko-Management, Zugang zu Krediten/Mikrofinanzierung für Kleinproduzenten oder marktgerechte Finanzinstrumente im Kaffeebereich stärker in den Blickpunkt. Das mit dem ICA 2007 neu geschaffene Beratungsforum zur Erörterung von Finanzierungsfragen in der Kaffeewirtschaft hat seine Arbeit aufgenommen.

Auch wenn Deutschland unter dem neuen Kaffeeabkommen nicht mehr eigenständiges Mitglied ist, hat es doch als der Welt größter Exporteur von Röstkaffee und Lös-kaffee, zweitgrößter Importeur von Rohkaffee und drittgrößter Verbraucher von Kaffee großes Interesse an der Arbeit der ICO. Die Bundesregierung wird sich daher – ebenso wie die deutsche Kaffeewirtschaft – auch weiter aktiv in die Arbeit der ICO einbringen.

2. Internationales Kakao-Übereinkommen

Organisation: Internationale Kakaoorganisation (ICCO)
Sitz: London
www.icco.org
Gegründet: 1973

Das Internationale Kakao-Übereinkommen (ICCA) von 2010 ist zwar noch nicht endgültig in Kraft getreten, da die bisherige Anerkennung bzw. Ratifikation noch nicht die vorgesehenen Anteile von 80 Prozent der Weltkakaoproduktion und auch nicht den Anteil von 60 Prozent der Kakaoverbrauchs der entsprechenden Länder abdeckt. Während einer Sondersitzung der UNCTAD am 19. September 2012 in London haben die Unterzeichnerstaaten des ICCA 2010 aber beschlossen, das Übereinkommen für sich am 1. Oktober 2012 in Kraft zu setzen und anzuwenden. Die Zeichnungsfrist für das Übereinkommen wurde bis zum 30. September 2026 verlängert. Eine Verlängerung des Vorgängerübereinkommens war rechtlich nicht mehr möglich.

Ziel aller bisherigen ICCA war bzw. ist es, gesundheitlich unbedenklichen Kakao in ausreichenden Mengen, guter Qualität und zu ausgewogenen Preisen dem Markt zur Verfügung zu stellen. Das ICCA soll die internationale Zusammenarbeit in der Weltkakaowirtschaft fördern und zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kakaosektors sowie zur Stärkung der nationalen Kakaowirtschaften der Mitgliedsländer beitragen. Durch Sammlung, Analyse und Verbreitung von statistischen Informationen wird die Markttransparenz verbessert. Zur Belebung des Verbrauchs sind Verbrauchsförderungsmaßnahmen vorgesehen, die durch freiwillige Beiträge finanziert werden sollen.

Neben diesen traditionellen Aufgaben von Rohstoffabkommen setzt das ICCA auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Kakaoressourcen. Mit dem ICCA 2010 wird die Bedeutung der Nachhaltigkeit im Kakaosektor gestärkt. Dabei sollen die Grundsätze und Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der AGENDA 21 – Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung beachtet werden. Dies liegt auch im deutschen Interesse.

Der Beirat der Weltkakaowirtschaft – ein ständiges Gremium des Privatsektors, dem Sachverständige aus allen Bereichen der Kakaowirtschaft angehören – hat ein Konzept für eine nachhaltige Weltkakaowirtschaft entwickelt, das vom Internationalen Kakaorat als Basis für konkrete Maßnahmen übernommen wurde. Eine Expertengruppe prüft Möglichkeiten für die Einrichtung eines Kakao-Nachhaltigkeitsfonds.

Für die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen eine besondere Bedeutung, da Deutschland – nach den USA, die (bisher) nicht Mitglied des ICCA sind – zweitgrößter Importeur von Kakaobohnen und Schokoladenhalberzeugnissen sowie Exportweltmeister bei kakaohaltigen Produkten ist.

3. Internationales Tropenholz-Übereinkommen

Organisation: Internationale Tropenholzorganisation (ITTO)
Sitz: Yokohama
www.itto.or.jp
Gegründet: 1986
Deutscher Beitrag 2010: 56 000 Euro
[EU-Beitrag 2011: 830 000 Euro]

Das neu verhandelte Internationale Tropenholz-Übereinkommen (ITTA) von 2006 ist am 7. Dezember 2011 in Kraft getreten (Bekanntmachung im BGBl II Nr. 3 vom 31. Januar 2012), nachdem das erforderliche Quorum von Ratifizierungen seitens der Erzeuger- und Verbraucherstaaten erreicht wurde. Seine Laufzeit beträgt 10 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Ihm gehören aktuell 25 Erzeuger- und 38 Verbrauchermittglieder an, darunter die EU und die 27 EU-MS. Das Übereinkommen unterliegt der geteilten Zuständigkeit der EU und der MS. Daher haben neben der EU auch alle 27 EU-MS das Abkommen ratifiziert. Der Mitgliedsbeitrag für das Verwaltungskonto wird einem Ratsbeschluss vom 26. September 2007 zufolge für alle EU-MS aus dem EU-Haushalt gezahlt.

Ein wichtiger Ansatz der ITTO bleibt, einheitliche Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Waldwirtschaft zu erarbeiten und ihre Anwendung zu fördern. Diese sollen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Das soll es den Erzeugerländern ermöglichen, ihre Fortschritte zu verfolgen und zu kommunizieren.

In freiwilligen Missionen lassen die Erzeugerländer den Stand der Umsetzung nachhaltiger Waldwirtschaft von unabhängigen Experten überprüfen, denn die Verbraucherländer schützen ihre Märkte immer stärker gegen Einfuhr von illegal geschlagenem Holz. Wiederholt wurden die Erzeugerländer aufgerufen, ihre Bemühungen zur Legalitätsverifizierung bzw. Zertifizierung zu verstärken.

Die ITTO arbeitet eng mit dem Sekretariat der Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD), dem UN-Waldforum (UNFF) und anderen internationalen forstrelevanten Organisationen zusammen. Daher wurde als neue Aktivi-

tät auch Wald und Klimaschutz in das Arbeitsprogramm aufgenommen.

ITTO engagiert sich zudem weiterhin in Prozessen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Entwaldung und Walddegradierung sowie zur Ausrichtung auf robuste Nachweisverfahren zur Reduzierung des Holzhandels aus illegalen Quellen. Durch diese Anbindung an wichtige Prozesse zur Förderung einer nachhaltigen Umwelt- und Ressourcennutzung leistet die ITTO einen effektiven Beitrag zum Umweltschutz. Das liegt gerade auch im deutschen Interesse.

Die ITTO finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen für den Verwaltungshaushalt und ergänzenden freiwilligen Beiträgen für die Projektarbeit.

Deutschland hat im Berichtszeitraum ein Projekt zur Entwicklung innovativer Methoden zur verbesserten Kontrolle der Holzarten und -herkünfte und internationalen praktischen Umsetzung im Kongobecken initiiert. Die Umsetzung hat begonnen (Laufzeit 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014). Dabei geht es um neue Kontrollmethoden („Fingerabdruck für Holz“ mit genetischen Markern bzw. stabilen Isotopen) im Rahmen der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags. Mit 1,3 Mio. Euro finanziert Deutschland einen Großteil der Kosten dieses Projekts, das von der BMELV-Ressortforschungseinrichtung vTI⁶ koordiniert wird.

Mit dem neuen Abkommen werden die Grundaussgaben (z. B. Personal, Miete etc.) je zur Hälfte von Erzeuger- und Verbraucherländern finanziert. Die Ausgaben für die Kernaufgaben (z. B. Sachverständigensitzungen, Studien und Gutachten) werden zu 20 Prozent von den Erzeugerländern und zu 80 Prozent von den Verbraucherländern getragen. Grundaussgaben und Kernaussgaben zusammen bilden das Verwaltungskonto. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Stimmrechtsanteilen der Mitgliedsländer, die wiederum vom jeweiligen Handelsvolumen für Tropenholz abhängen. Aufgrund der Sparmaßnahmen in den nationalen Haushalten wurde ITTO aufgefordert, die Struktur des Sekretariats und die Aufgaben kritisch zu prüfen und Vorschläge für Einsparungen vorzulegen.

4. Internationales Zucker-Übereinkommen

Organisation: Internationale Zuckerorganisation (ISO)
Sitz: London
www.isosugar.org
Gegründet: 1968

Das Internationale Zucker-Übereinkommen (ISA) von 1992 ist am 1. Januar 1993 in Kraft getreten. Seitdem wurde das Abkommen regelmäßig um jeweils zwei Jahre verlängert, zuletzt im Jahr 2011 bis zum 31. Dezember 2013.

Ihm gehören inzwischen 60 Mitglieder an, darunter die EU mit ihren MS. Diese repräsentieren 85 Prozent der Weltproduktion, 86 Prozent des Weltverbrauchs, 95 Pro-

zent des Weltexports und 47 Prozent des Weltimports von Zucker.

Die ISO ist das einzige weltweite Forum für den Meinungsaustausch zwischen Zuckererzeuger- und -verbraucherländern auf zwischenstaatlicher Ebene. Wichtige Ziele des Übereinkommens sind die Förderung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Zuckerpolitik und -wirtschaft, zwischenstaatliche Konsultationen über Möglichkeiten zur Förderung der Weltzuckerwirtschaft, Verbesserung der Markttransparenz, um den Handel auf dem Weltmarkt für Zucker und andere alternative Süßstoffe durch Marktanalysen und Bereitstellung von statistischen Informationen zu erleichtern, sowie die Förderung der Zuckernachfrage insbesondere für alternative Verwendungen.

Regelmäßig werden internationale Seminare und Workshops unter Beteiligung von Vertretern der Regierungen, der Wirtschaft, des Handels und der Erzeuger zu Themen von besonderem Interesse und Bedeutung für den Zuckerssektor durchgeführt. Daneben erstellt die ISO Studien zu aktuellen Themen wie z. B. der Weltmarktsituation für Ethanol sowie zur Zucker- und Ethanolproduktion in Brasilien oder zu alternativen Süßstoffen.

Darüber hinaus beschäftigt sich die ISO mit weiteren relevanten Themen wie z. B. Zucker und Gesundheit, Zucker und Umwelt, Biozucker.

Deutschland gehört nach der erfolgten Zuckermarktreform innerhalb der EU zu den größten verbliebenen Zuckerproduzenten, sodass die ISO insbesondere auch vor dem Hintergrund der Schaffung von Markttransparenz einen hohen Stellenwert einnimmt.

5. Internationales Olivenöl-Übereinkommen

Organisation: Internationaler Olivenölrat (IOOC)
Sitz: Madrid
www.internationaloliveoil.org
Gegründet: 1956

Das Internationale Übereinkommen über Olivenöl und Tafeloliven von 2005 ist zunächst gültig bis zum 31. Dezember 2014. Ihm gehören derzeit 17 Mitglieder einschließlich der EU an. Der Olivenanbau weitet sich zunehmend in Ländern wie USA (Kalifornien), Australien, Uruguay und Paraguay aus. Diese Länder interessieren sich für die Arbeit des IOOC und nahmen daher als Beobachter an seinen Tagungen teil. Seit Jahren sind allein die Erzeugerländer der EU mit einem Gesamtanteil von 73 Prozent an der Weltolivenölproduktion eine wichtige Größe im Sektor. Fasst man die Olivenölproduktion aller IOOC-Mitgliedsländer zusammen, liegt der Anteil knapp bei 95 Prozent.

Das Übereinkommen zielt u. a. auf die Verbesserung der Olivenölqualität, die Ausweitung des Verbrauchs von und die Entwicklung des Handels mit Olivenöl sowie die Verbesserung der Markttransparenz. Es ist daher von großer Bedeutung für die EU, die mehr als drei Viertel des Olivenöls weltweit erzeugt und auch in erheblichem Maße

⁶ Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut

exportiert. Daran hat auch Deutschland als großes Verbraucherland ein Interesse.

Schwerpunkte der Arbeit im Berichtszeitraum waren die Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen zur Erschließung und Sicherung von Absatzmärkten für Olivenöl und Tafeloliven sowie die Überarbeitung von Handelsstandards für Olivenöl und Tafeloliven mit dem Ziel der Harmonisierung auf Codex-Alimentarius-Ebene⁷. Neue oder verbesserte Untersuchungsmethoden wurden geprüft und ggf. übernommen. Auch Projekte zum Schutz der genetischen Ressourcen spielten eine wichtige Rolle.

6. Internationales Getreidehandels-Übereinkommen

Organisation: Internationaler Getreiderat (IGC)
Sitz: London
www.igc.int
Gegründet: 1995

Das Getreidehandels-Übereinkommen (GTC) von 1995 wurde bis zum 30. Juni 2013 verlängert.

Dem GTC gehören 26 Mitglieder an – einschließlich der EU. Es gilt für den Handel der weltweit bedeutendsten Getreidearten wie Weizen, Mais, Gerste, Sorghum und Reis. Auch der Handel mit Ölsaaten wird über dieses Abkommen neuerdings abgedeckt.

Die Ziele des Abkommens sind eine bessere internationale Zusammenarbeit beim Getreide- und Ölsaatenhandel, dem Ausbau der Getreidewirtschaft, mehr Offenheit und Fairness im Getreidesektor sowie mehr Stabilität auf den Getreidemärkten, um die Welternährung nachhaltig zu verbessern. Diese Ziele sollen durch bessere Markttransparenz, Informationsaustausch, Analysen und Bewertungen des Getreidemarktes und der relevanten politischen Entwicklungen erreicht werden.

Das Abkommen hat den Internationalen Getreiderat (IGC) eingesetzt. Er ist ein zwischenstaatliches Forum für die Kooperation in Fragen des Getreide- und Ölsaatenhandels. Die wichtigsten Erzeuger- und Exportländer sowie Verbraucher- und Importländer sind dem Abkommen beigetreten.

III. Internationale Studiengruppen

Neben den unter Punkt II. aufgeführten Rohstoffabkommen bzw. -organisationen ist Deutschland auch Mitglied in den internationalen Studiengruppen für Kautschuk (IRSG; bis 30. Juni 2011 direkt, seit 1. Juli 2011 über die EU), Blei und Zink (ILZSG), Nickel (INSG) und Kupfer (ICSG) sowie im Internationalen Baumwollberatungsausschuss (ICAC). Denen liegen zwar keine Rohstoffabkommen zu Grunde, sie sind aber ebenfalls vom GF als Internationale Rohstofforganisationen anerkannt. Hauptaufgabe aller dieser Studiengruppen ist die Beobachtung der

Märkte für den jeweiligen Rohstoff, die Sammlung und Lieferung von statistischen Daten und Schaffung von Markttransparenz. Zudem bieten sie den Mitgliedstaaten und Industrievertretern ein Forum für Diskussionen.

Zur Vervollständigung der Übersicht und wegen der zunehmenden Bedeutung insbesondere der Nichteisenmetalle für die Rohstoffversorgung der Wirtschaft werden diese Organisationen nachfolgend ebenfalls aufgeführt. Nicht eingegangen wird auf die Internationale Jutestudiengruppe (IJSG), in der Deutschland zwar über die EU ebenfalls Mitglied ist, sich aber wie die anderen EU-MS nicht aktiv beteiligt – nicht zuletzt mangels Interesse der Industrie.

1. NE-Metall-Studiengruppen

a. Internationale Kupferstudiengruppe (ICSG)

Sitz: Lissabon
www.icsg.org
Gegründet: 1992
Deutscher Beitrag 2010: 28 651 Euro
2011: 28 000 Euro

Der ICSG gehören insgesamt 23 Mitglieder an, darunter die EU und 11 EU-MS. Auf die Mitglieder entfallen 76 Prozent der weltweiten Kupfererzförderung sowie gut 84 Prozent der Kupferraffinadeproduktion und 80 Prozent des Verbrauchs an Kupfer.

b. Internationale Blei- und Zinkstudien- gruppe (ILZSG)

Sitz: Lissabon
www.ilzsg.org
Gegründet: 1959⁴
Deutscher Beitrag 2010 15 721 Euro
2011: 14 914 Euro

Der ILZSG gehören 30 Mitglieder an, darunter die EU und 12 EU-MS. Die Mitglieder decken 85 Prozent sowohl der Weltproduktion als auch des Weltverbrauchs von Blei und Zink ab.

c. Internationale Nickel-Studiengruppe (INSG)

Sitz: Lissabon
www.insg.org
Gegründet: 1990
Deutscher Beitrag 2010: 27 622 Euro
2011: 27 127 Euro

Der INSG gehören 15 Mitglieder an, darunter die EU und 8 EU-MS. Auf die Mitglieder entfallen 37 Prozent der globalen Nickelerzförderung sowie rund 51 Prozent der Nickelprimärproduktion und 34 Prozent des Nickelverbrauchs.

Rechtsgrundlage aller drei NE-Metall-Studiengruppen sind Satzungen.

⁷ Der Codex Alimentarius umfasst Standards der Vereinten Nationen für zahlreiche zur Abgabe an den Verbraucher bestimmte Lebensmittel.

Die Studiengruppen bieten ihren Mitgliedern ein Diskussionsforum – sowohl auf Regierungs- als auch auf Privatsektorebene. Seit ihrer Zusammenführung Ende 2005 haben die NE-Metall-Studiengruppen ein gemeinsames Sekretariat incl. Generalsekretär und tagen zu koordinierten Terminen. Auch im Berichtszeitraum wurden gemeinsame Seminare durchgeführt, u. a. zur Nachhaltigkeit im Bergbau- und Metallsektor und zur Angebots- und der Nachfrageentwicklung von Blei, Zink, Kupfer und Nickel in China.

Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum waren die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die Entwicklung der Rohstoffpreise sowie Handelshemmnisse wie hohe Exportzölle und unlautere Praktiken einzelner Staaten. Ferner wurde eine Studie zu Beiprodukten der Kupfer-, Blei-, Zink- und Nickelförderung erstellt, von denen einige zu den von der EU identifizierten 14 kritischen Rohstoffen zählen. Derzeit wird diskutiert, ob die Arbeit der Studiengruppen auf diese Spezialmetalle ausgeweitet werden soll.

2. Internationale Kautschukstudiengruppe (IRSG)

Sitz: Singapur (seit 1. Juli 2008), vorher London
www.rubberstudy.com

Gegründet: 1944

Deutscher Beitrag 2010: 42 936 Euro
[EU-Beitrag 2011: rund 98 000 Euro]

Der IRSG gehören zurzeit 9 Mitglieder an: 5 Erzeuger- und 4 Verbraucherländer (darunter die EU). Die Mitglieder repräsentieren rund 30 Prozent der Weltproduktion und rund 30 Prozent des Weltverbrauchs an Natur- und synthetischem Kautschuk. Rechtsgrundlage der IRSG ist eine Satzung, die überarbeitet wurde und seit Juli 2011 in Kraft ist. Eine Änderung betraf die EU, die ab 1. Juli 2011 Vollmitglied ist und aufgrund der ausschließlichen EU-Zuständigkeit für die Handelspolitik die 27 EU-MS vertritt. Dies hatte zur Folge, dass die fünf EU-MS der IRSG (darunter Deutschland) ihren Austritt zu diesem Zeitpunkt erklärt haben.

Die IRSG bietet ein Diskussionsforum sowohl für Regierungen als auch die Industrie über Themen wie Produktion, Konsum und Handel von Natur- und Synthetik-Kautschuk. Da in vielen Erzeugerländern der Handel mit und die Erzeugung von Kautschuk von den Regierungen dominiert werden, bedarf die deutsche und europäische Industrie der politischen Flankierung auf diesem Feld.

Die Erstellung von Kautschukstatistiken gehört zu den Hauptaufgaben der IRSG. Daran haben die deutsche und die europäische Industrie großes Interesse. Sie wirken da-

her in einer ständigen Arbeitsgruppe mit, die die angewandten Berechnungsmethoden überprüft und auch Verbesserungen vorgeschlagen hat. Preisstatistiken werden nicht erstellt. Wegen der Preisvolatilität insbesondere bei Naturkautschuk fordern die Erzeugerländer allerdings immer wieder, dass die IRSG auch Preisvorhersagen treffen soll. Die Verbraucherländer lehnen das aus ordnungspolitischen Gründen strikt ab.

Deutschland unterstützt die EU in den Sitzungen. Die EU hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Rolle der Industrie über das Industry Advisory Panel gestärkt wird. Dies hat zur Folge, dass sich die Industrievertreter intensiv in das Arbeitsprogramm der IRSG einbringen. Hohe Priorität hat ein neues Projekt zur Standardisierung und Zertifizierung von Kautschuk als Nachweis der nachhaltigen Bewirtschaftung und Verarbeitung.

3. Internationaler Baumwollberatungsausschuss (ICAC)

Sitz: Washington

www.icac.org

Gegründet: 1939

Deutscher Beitrag 2010: 19 207 Euro
2011: 17 434 Euro

Dem ICAC gehören 41 MS an, darunter 7 EU-MS. Die EU hat bisher nur Beobachterstatus.

Rechtsgrundlage bilden die „Rules and Regulations“ sowie ein US-Präsidentenerlass, auf Grund dessen dem ICAC als internationale Organisation Immunitäten und Privilegien gewährt werden.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten im Berichtszeitraum zählen die Diskussion über Handelsverzerrungen und Exportbeschränkungen, Preisvolatilität und die Verbesserung der Markttransparenz durch Statistik und die Rolle von Regierungen bei der Einhaltung von Handelsregeln und Verträgen sowie die Stärkung der Nachhaltigkeit im Baumwollsektor.

Der ICAC ist die einzige internationale Rohstofforganisation, in der zwar (einige) EU-MS Mitglied sind, nicht aber die EU selbst. Im Dezember 2011 hat die Kommission nun einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss über den EU-Beitritt zum ICAC vorgelegt, der derzeit noch diskutiert wird. Dieser sieht den Beitritt auf Basis der ausschließlichen Kompetenz der EU für Handelsfragen vor. Deshalb werden zeitgleich mit dem Beitritt Deutschland und die anderen EU-MS aus dem ICAC austreten und künftig mittelbar über die EU vertreten sein. Deutschland wird sich aber weiterhin aktiv an der Arbeit des ICAC beteiligen und seine Expertise einbringen. Daran hat auch die deutsche Wirtschaft ein großes Interesse.

